

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.2.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 01.12.1987

gez. Klimisch, Bürgermeister
 Siegel
 gez. i.v. Kopp, Gemeindevorstand

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 14.03.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/22) 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.03.1987 ortsüblich bekannt gemacht.

Bruchhausen-Vilsen, den 01.12.1987

Siegel, gez. i.v. Kopp, Gemeindevorstand

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.03.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 2.11.1987

Siegel, gez. Skinhauer, Katasteramt Syke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NILEG, Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Hannover, den 04.05.1987

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 27.05.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.07.1987 bis 14.08.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den 01.12.1987

Siegel, gez. i.v. Kopp, Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.10.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 01.12.1987

gez. Klimisch, Bürgermeister
 Siegel
 gez. i.v. Kopp, Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Diepholz am 02.12.1987 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Diepholz hat bis zum 02.12.1987 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:
 Der Landkreis Diepholz hat am 02.12.1987 (Az.: 02.12.1987/11.12.1987) erklärt, daß er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diepholz, den

gez. Hiller, Landkreis Diepholz

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen ist den am 02.12.1987 (Az.: 02.12.1987/11.12.1987) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 02.12.1987 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 02.12.1987 bis 02.12.1987 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.12.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 02.12.1987 bis zum 02.12.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bruchhausen-Vilsen, den

Gemeindevorstand

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 23.03.1988 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 4 (16/22) 2. Änderung ist damit am 23.03.1988 rechtsverbindlich geworden.

Bruchhausen-Vilsen, den 14.06.1988

Siegel, gez. Hiller, Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den

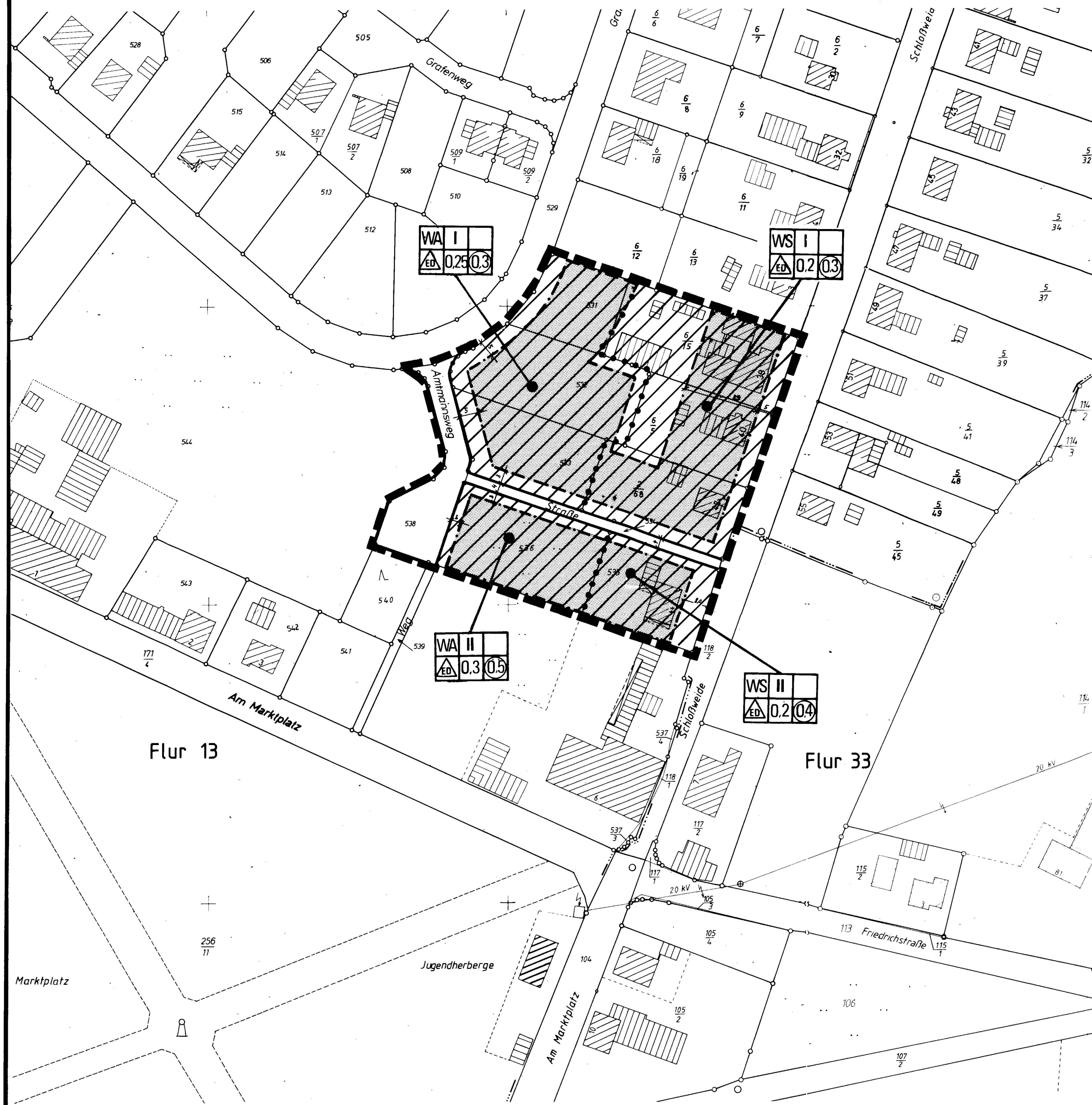
Gemeindevorstand

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den

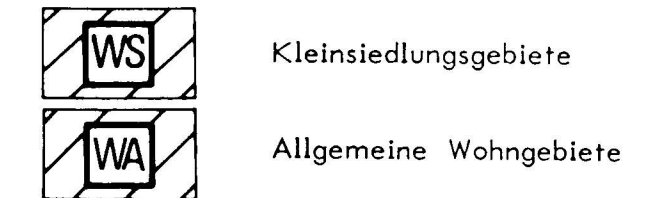
Gemeindevorstand

LANDKREIS DIEPHOLZ GEMEINDE Br.-Vilsen, Flecken Gemarkung Flur 13 RFK 0055 C Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze -
- 0.3 Grundflächenzahl
- 05 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch schwach grau getönte Flächen gekennzeichnet -

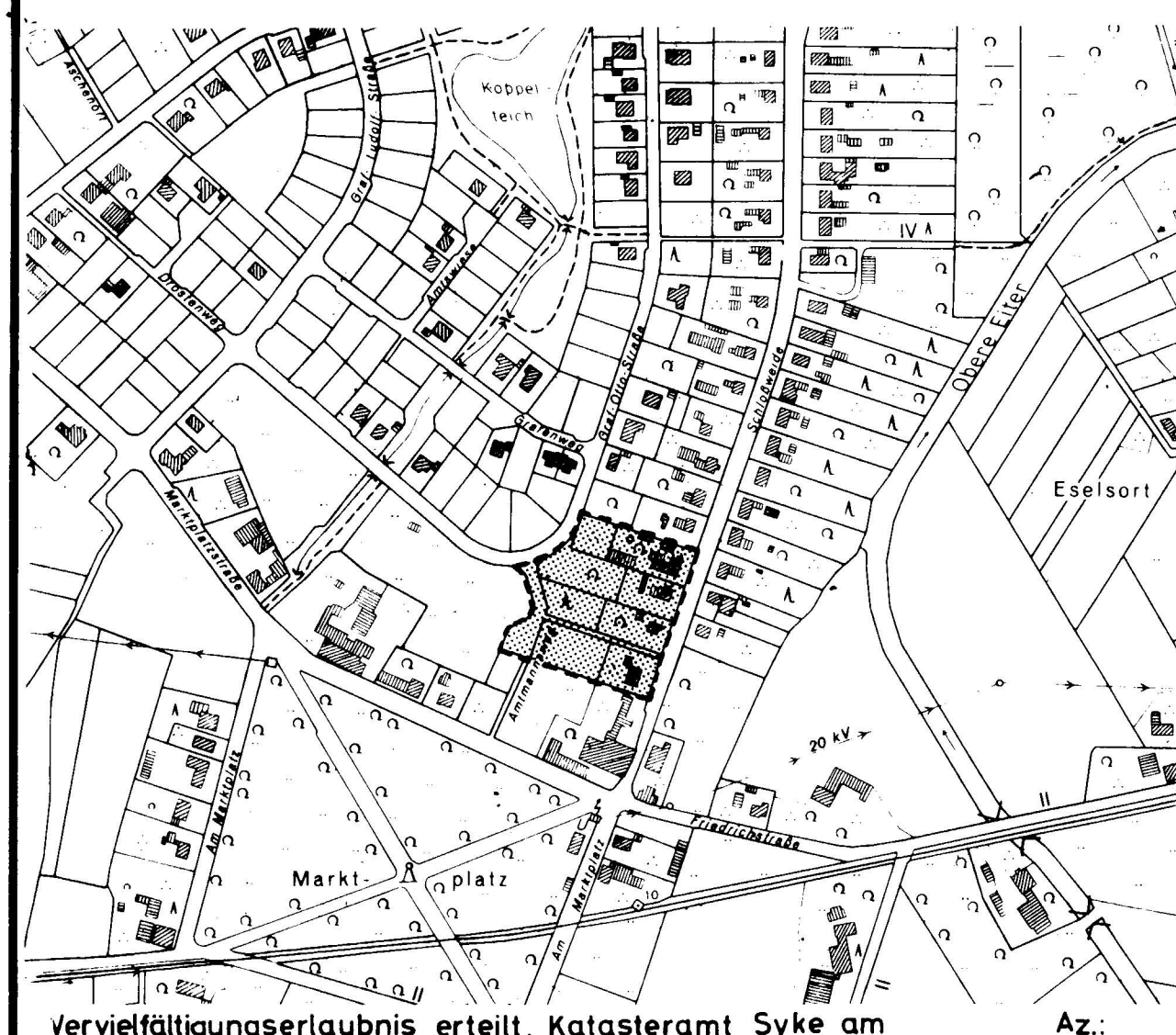
VERKEHRSLÄCHEN

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen Bebauungsplan Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ 2. Änderung



vervielfältigungserlaubnis erteilt, Katasteramt Syke am

Az.:

hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/22) 2. Änderung - 1 - übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

stellt
 2814 Bruchhausen-Vilsen, den 15. Juni 1988
 Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
 DER SAMTGEMEINDE DIREKTOR
 (Geführte)
 (Stempel)

NILEG
 Niedersächsische
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH